

Betriebswirtschaftslehre B	PT 1/2004	Name:.....	Prüf.-Nr.:.....
----------------------------	-----------	------------	-----------------

Aufgabenblock B1: Bilanz- und Erfolgsrechnung	Nicht für andere Prüfungsteile verwenden!
Prüfer: Univ.-Prof. Dr. Christoph Kuhner	

Hinweis: Von den folgenden **12** Aufgaben des Aufgabenblocks Bilanz- und Erfolgsrechnung sind **alle** zu bearbeiten. Kreuzen Sie die richtigen Antwortvorgaben an.

60 Minuten

Gesamtpunktzahl

Aufgabe 1

- | | |
|----------|---|
| 1 | Investitionsvorgänge mindern das Reinvermögen. |
| 2 | Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind Bestandteil des Geldvermögens. |
| 3 | Der Barverkauf von Fertigfabrikaten über dem Buchwert führt zu einer Einnahme, einer Einzahlung und zugleich zu einem Ertrag. |
| 4 | Außerplanmäßige Abschreibungen auf abnutzbare Vermögensgegenstände mindern das Reinvermögen. |
| 5 | Der Zugang einer Spende erhöht das Reinvermögen. |

	5
--	---

Aufgabe 2

1	Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind pagatorische Rechnungen, während die Kosten- und Leistungsrechnung den Ansatz pagatorischer Größen verbietet.
2	Strömungsgrößen bilden die Veränderung eines Bestandes in einem bestimmten Zeitraum ab.
3	Die Auszahlung einer Pensionszusage führt zu Aufwand.
4	Das externe Rechnungswesen dient vorwiegend der Planung und Steuerung von betrieblichen Vorgängen.
5	Die Erzeugung von Rechtsfolgen gehört zu den Aufgaben des externen Rechnungswesens.

	5
--	---

Aufgabe 3

1	Erstellt man Bilanzen ausschließlich zum Schutze der Gläubiger im Konkursfall, sind Vermögensgegenstände mit ihren Zerschlagungswerten anzusetzen.
2	Bei der <i>dynamischen Bilanztheorie nach Schmalenbach</i> steht die Gewinn- und Verlustrechnung im Mittelpunkt des Interesses, die Bilanz ist von untergeordneter Bedeutung.
3	Nach dem Konzept der Substanzwerterhaltung liegt ein Gewinn vor, wenn der Reproduktionswert der Unternehmung gegenüber der Vorperiode gestiegen ist.
4	Zweck der Fortführungsstatik ist die Ermittlung des Kaufmannsvermögens unter der Annahme der Unternehmensfortführung.
5	Die Bilanzrechtstheorie beschäftigt sich mit der Frage, wie rechtlich verankerte Bilanzierungsregeln das Verhalten von Bilanzadressaten beeinflussen.

	5
--	---

Aufgabe 4

1	Schwebende Geschäfte dürfen im Jahresabschluss nicht berücksichtigt werden.
2	Nach dem Grundsatz der Einzelbewertung ist jeder Vermögensgegenstand und jede Schuld losgelöst von anderen Vermögensgegenständen und Schulden zu bewerten. Wertminderungen einzelner Vermögensgegenstände dürfen daher nicht mit Wertsteigerungen anderer Vermögensgegenstände verrechnet werden.
3	Der derivative Firmenwert erfüllt nicht die handelsrechtlichen Definitionsmerkmale eines Vermögensgegenstandes.
4	Für ein Disagio besteht ein Passivierungswahlrecht als Bilanzierungshilfe.
5	Nach dem Realisationsprinzip erfolgt die Realisation von Erträgen bei Dauerschuldverhältnissen parallel zur vertraglich vereinbarten Zeitdauer der Erbringung der Dienstleistung.

	5
--	---

Aufgabe 5

1	Nach dem Maßgeblichkeitsgrundsatz ist die Handelsbilanz für die Steuerbilanz grundsätzlich hinsichtlich Bilanzierung und Bewertung maßgeblich.
2	Nach dem Periodisierungsprinzip sind Aufwendungen und Erträge in der Periode der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu verbuchen.
3	Nach dem Grundsatz der Stetigkeit sollen die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten werden.
4	Die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahrs müssen nach dem Bilanzidentitätsprinzip mit denen der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres übereinstimmen.
5	Grundstücke unterliegen keinen planmäßigen Abschreibungen, da diese nicht abnutzbares Vermögen darstellen.

	5
--	---

Aufgabe 6

1	Das Prinzip der Aufwandsrealisation bestimmt unter anderem den Ansatz von Kulanrückstellungen für veräußerte Produkte.
2	Im Handelsrecht unterliegen selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nur dann einem Aktivierungsverbot, wenn sie nicht konkret einzelveräußerbar sind.
3	Vorräte unterliegen dem gemilderten Niederstwertprinzip und sind nur bei dauernder Wertminderung abzuschreiben.
4	Die lineare Abschreibungsmethode führt zu linear fallenden Abschreibungsbeträgen in den einzelnen Perioden der Nutzungsdauer.
5	Forderungen aus Lieferung und Leistung unterliegen dem strengen Höchstwertprinzip.

	5
--	---

Aufgabe 7

1	Das Niederstwertprinzip verhindert die Bildung stiller Reserven.
2	Nach der „going-concern-Prämisse“ erfolgt die Bewertung der Aktiva und Passiva im Jahresabschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung.
3	Beschaffungsvorgänge im Rahmen der betrieblichen Wertschöpfung sind grundsätzlich erfolgswirksam auszuweisen.
4	Das Vorsichtsprinzip gilt über das Maßgeblichkeitsprinzip grundsätzlich auch für die Steuerbilanz.
5	Aus dem Imparitätsprinzip folgt, dass Wertminderungen schon dann erfolgsmindernd berücksichtigt werden, wenn sie sich mit genügend großer Sicherheit abzeichnen.

	5
--	---

Aufgabe 8

1	Wertaufhellende Tatsachen zeigen die Verhältnisse am Tag der Bilanzaufstellung so, wie sie am Bilanzstichtag bestanden. Sie sind daher bei der Bilanzierung und Bewertung der Bilanzposten zum Bilanzstichtag zu berücksichtigen.
2	Eine Kapitalgesellschaft darf aktive latente Steuern auf der Aktivseite der Bilanz ansetzen, da diese konkret aktivierungsfähig sind.
3	Kapitalgesellschaften dürfen aufgrund der beschränkten Haftung ihrer Anteilseigner Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs nicht aktivieren.
4	Für selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens besteht ein Aktivierungswahlrecht.
5	Beispiele für Aufwandsrückstellungen sind Garantierückstellungen sowie Kulanzrückstellungen.

	5
--	---

Aufgabe 9

1	Aufwandsrückstellungen unterliegen generell einem Passivierungswahlrecht.
2	Die abstrakte Passivierungsfähigkeit ist gegeben, wenn eine Außenverpflichtung vorliegt, die eine wirtschaftliche Belastung für das Unternehmen darstellt. Zudem muss die Verpflichtung bilanziell greifbar und die wirtschaftliche Belastung quantifizierbar sein.
3	Instandhaltungsrückstellungen basieren auf Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber sich selbst.
4	Jeder konkret veräußerungsfähige Vermögensgegenstand erfüllt auch gleichzeitig das Kriterium der selbstständigen Verwertbarkeit.
5	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten unterliegen aufgrund ihres Unsicherheitscharakters einem Passivierungsverbot.

	5
--	---

Aufgabe 10

Die Mobilmeasure AG produziert ausschließlich eine mobile Messeinheit im Bereich der Umwelttechnik. Im Jahr 01 und 02 werden jeweils 1.500 Messgeräte hergestellt. Der Absatzpreis liegt bei 7.000 Euro pro Gerät. Die Vertriebskosten belaufen sich auf 225.000 Euro pro Jahr. Die Abschreibungen auf Fertigungsanlagen betragen 720.000 Euro pro Jahr. Leerkosten aufgrund mangelnder Kapazitätsauslastung fallen nicht an. Der Verwaltungsaufwand beläuft sich im Jahr auf 300.000 Euro. Weitere Kosten fallen wie folgt an:

Akkordlohn: 750 Euro/Stück
 Materialeinzelkosten: 2.200 Euro/Stück
 Materialgemeinkosten: 555.000 Euro/Jahr

In 01 können 1.400 Messgeräte verkauft werden. In 02 kann die Absatzmenge um 10% gesteigert werden. Durch ein Großfeuer im Lagerraum in 00 besitzt die Mobilmeasure AG keine Fertigerzeugnisse aus dem Vorjahr in 01 auf Lager.

1	Die handelsrechtliche Herstellungskostenobergrenze für ein Messgerät beträgt 4.000 Euro.
2	Bei der Bilanzierung nach dem Gesamtkostenverfahren sind für das Jahr 01 in der Gewinn- und Verlustrechnung als Personalaufwand 1.050.000 Euro auszuweisen.
3	Unter der Prämisse der Maximierung des Jahresüberschusses in der Handelsbilanz in 01 sind die Fertigerzeugnisse zur handelsrechtlichen Herstellungskostenuntergrenze anzusetzen.
4	In der Steuerbilanz beträgt die Untergrenze der Herstellungskosten je Messgerät 2.950 Euro.
5	Bilanziert die Mobilmeasure AG die Messgeräte zur handelsrechtlichen Herstellungskostenuntergrenze, so ergibt sich für 02 ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.437.000 Euro.

Aufgabe 11

1	Ein in Anspruch genommener Skonto beim Kauf von Rohstoffen erhöht die Anschaffungskosten.
2	Das pagatorische Prinzip verbietet den Ausweis von kalkulatorischen Kosten im Jahresabschluss.
3	Grundsätzlich ist das Umsatzkostenverfahren für alle Kaufleute bei der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschrieben. Kapitalgesellschaften können alternativ auch das Gesamtkostenverfahren anwenden.
4	Rücklagen sind aufgrund ihrer Eigenschaft als Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen.
5	Der Lagebericht ist Bestandteil des Jahresabschlusses.

	5
--	---

Aufgabe 12

1	Der Anhang hat u.a. eine Korrekturfunktion gegenüber dem Jahresabschluss zu übernehmen.
2	Die Konzernrechnungslegung dient dem rechtlichen Zweck der Ausschüttungsbemessung.
3	Guthaben bei Kreditinstituten sind im Anlagevermögen auszuweisen.
4	Bei der Kapitalflussrechnung wird der Saldo aus Zahlungsmittelzufluss und –abfluss aus Investitionstätigkeiten des Unternehmens ersichtlich.
5	Aufgabe der Schuldenkonsolidierung ist die Eliminierung von konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten im Konzernabschluss.

	5
--	---